



Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) für die Amtsdauer 2023–2027

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027. Da im ersten Wahlgang nur drei der fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnten und anschliessend eine stille Nachwahl nicht zustande kam, war ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Die Neuwahl ist geordnet und ruhig verlaufen. Am Wahlsonntag wurde die Öffentlichkeit über die provisorischen Resultate informiert. Zu diesem Zweck war im Regierungsgebäude ein Medien- und Informationszentrum eingerichtet und die eingegangenen Resultate aus den Gemeinden wurden laufend im Internet veröffentlicht.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang), die am 14. Mai 2023 stattfand. Die Neuwahl bedarf nach § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 ([StRG](#); SRL Nr. 10) der Genehmigung durch Ihren Rat.

1 Vorbereitung und Durchführung

Weil im ersten Wahlgang nur drei der fünf Regierungsratssitze besetzt werden konnten und anschliessend eine stille Nachwahl nicht zustande kam, war ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Die Vorbereitung und die Durchführung des zweiten Wahlgangs der Regierungsratswahlen für die Amtsdauer 2023–2027 vom 14. Mai 2023 verliefen geordnet und ruhig. Am Wahlsonntag veröffentlichten das Justiz- und Sicherheitsdepartement und die Dienststelle Informatik des Finanzdepartementes die provisorischen Ergebnisse laufend im Internet. Beim zweiten Wahlgang der Neuwahl des Regierungsrates lag die Stimmbeteiligung mit 33,7 Prozent klar tiefer als beim ersten Wahlgang vom 2. April 2023 (39,59 %). In den einzelnen Wahlkreisen beziffert sie sich wie folgt:

Wahlkreis	2. Wahlgang %	1. Wahlgang %
Luzern-Stadt	36,2	38,7
Luzern-Land	32,4	36,9
Hochdorf	31,0	37,5
Sursee	37,1	42,9
Willisau	30,5	40,1
Entlebuch	35,7	47,8
Kanton	33,7	39,6

Die amtliche Publikation der definitiven Wahlergebnisse erfolgte im Kantonsblatt Nr. [20](#) vom 20. Mai 2023.

Im zweiten Wahlgang haben Stimmen erhalten:

Hartmann Armin	51'078
Fanaj Ylfete	45'053
Huser Claudia	39'674
Peyer Chiara	22'367
Peter Juergen	3'873
Vereinzelte	282

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass Armin Hartmann und Ylfete Fanaj im Sinn von § 91 Absatz 4 [StRG](#) die höchste Stimmenzahl erreicht haben und demnach als Mitglieder des Regierungsrates im zweiten Wahlgang gewählt sind.

2 Unvereinbarkeiten

Die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates können nur einer dieser Behörden angehören (§ 33 Abs. 1 Kantonsverfassung; SRL Nr. [1](#)). Am 2. April 2023 wurden bei den Kantonsratswahlen Armin Hartmann im Wahlkreis Sursee auf der Liste der SVP und Ylfete Fanaj im Wahlkreis Luzern-Stadt auf der Liste der SP in den Kantonsrat gewählt (vgl. Kantonsblatt Nr. [14a](#) vom 8. April 2023, S. 67 und 197). Beide erklärten innert angesetzter Frist, dass sie das Amt des Regierungsrates ausüben wollen und auf die Ausübung des Amtes als Kantonsrat verzichten. Damit ist der Fall von Unvereinbarkeit gemäss § 153 Absatz 2 [StRG](#) erledigt.

3 Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates

Der Kantonsrat genehmigt nach den §§ 153 Absatz 2, 154 Absatz 3 und 155 Absatz 1 [StRG](#) die Neuwahl des Regierungsrates, wenn

- das Wahlverfahren vorschriftsgemäss durchgeführt und das Ergebnis richtig berechnet wurde,
- die eingereichten Stimmrechtsbeschwerden erledigt und
- die festgestellten Unvereinbarkeiten beseitigt worden sind.

Es sind keine Beschwerden eingereicht worden. Aus den Verbalen sämtlicher Gemeinden geht hervor, dass das Ergebnis richtig ermittelt wurde. Das Wahlverfahren gab zu keinen Beanstandungen Anlass. Daher ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027 zu genehmigen.

4 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses zur Genehmigung der Neuwahl des Regierungsrates (zweiter Wahlgang) zuzustimmen.

Luzern, 30. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Neuwahl
des Regierungsrates (zweiter Wahlgang)
für die Amtsdauer 2023–2027**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

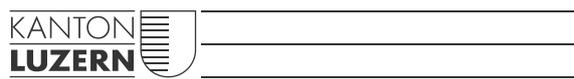
gestützt auf § 154 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 30. Mai 2023,

beschliesst:

1. Das Ergebnis des zweiten Wahlgangs der Neuwahl des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023–2027 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch